



## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass der Betrieb

*Hans Gottsberg GmbH*

*Am Knick 20*

*22113 Oststeinbek*

Innungsmitglied der

*Metall-Innung des Kreises Stormarn*

und damit mittelbares Mitglied im Metallgewerbeverband Nord ist.

Der Betrieb unterfällt dem Geltungsbereich der Tarifverträge für das Metallhandwerk in Schleswig-Holstein.

Der Betrieb ist nach Maßgabe der Einschränkung der Allgemeinverbindlichkeit auf Antrag v. 12.07.2023 gemäß Ziffer 6 in Verbindung mit Anhang 3 Abschnitt III (BAnz AT 31.07. 2023 B 2) als mittelbares Mitglied im Bundesverband Metall, welches eine/mehrere der dort genannten Tätigkeiten ausübt und welches zudem auch an die Tarifverträge für das Metallhandwerk in Schleswig-Holstein gebunden ist, nicht an die allgemeinverbindlichen Tarifverträge für das Baugewerbe gebunden und ist insbesondere nicht verpflichtet, Sozialkassenbeiträge an die Sozialkassen des Baugewerbes abzuführen.

Des Weiteren wäre der Betrieb aufgrund einer gleichsinnigen Anwendungsausnahme wie zuletzt in § 2 Abs. 4 Ziffer 6 der Zwölften Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe, veröffentlicht am 30.04.2021 (Bundesanzeiger AT 30.04.2021 V2), nicht verpflichtet, einen Mindestlohn nach AEntG für das Baugewerbe zu zahlen.

Kiel, 16.12.2025

Ort, Datum

**Metallgewerbeverband Nord**  
Rendsburger Landstr. 211 · 24113-Kiel

Ulrike Suhr  
Metallgewerbeverband Nord